

## Allgemeines

Ein ausgehändigter Besucherausweis ist sichtbar zu tragen und vor Verlassen des Firmengeländes zurückzugeben.



Das Betreten oder Befahren des innerhalb der Schranken befindlichen Betriebsgeländes ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Auf dem gesamten Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit.



Parken ist nur auf den ausgewiesenen oder angewiesenen Flächen erlaubt.



Foto- Film- und Audioaufnahmen sind ohne Zustimmung nicht gestattet.



Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Betriebsgelände strengstens verboten.



Rauchen ist ausschließlich in den gekennzeichneten Bereichen und Räumen gestattet.

### Notfall:



Im Falle eines Brandes oder Notfalls wenden Sie sich bitte direkt an die Feuerwehr (Tel.-Nr. 0-112) oder verwenden Sie die an den Ausgängen befindlichen Feuermelder und benachrichtigen Sie anschließend unsere Besucheranmeldung



(Tel.-Nr. 99) oder informieren Sie einen Mitarbeiter.



Im Falle eines Feueralarms verlassen Sie bitte sofort das Gebäude und gehen Sie direkt zur Sammelstelle am Tor 1.



## Sicherheits-Richtlinien



### **Werkverkehr:**

Bitte beachten Sie den innerbetrieblichen Werkverkehr (bes. Staplerverkehr). Halten Sie sich fern von Maschinen und tragenden Lasten.



### **Betreten von Gebäuden:**

Besuchern ist es ausschließlich in Begleitung eines Feldmann-Mitarbeiters erlaubt, Gebäude zu betreten. Fremdarbeitern ist es nur erlaubt, die für ihre Tätigkeit vorgesehenen Bereiche zu betreten.



### **Schweiß- und Schneidarbeiten:**

Schweiß- und Schneidarbeiten (z.B. „Flexen“) bedürfen der Genehmigung des Brandschutzbeauftragten.

Es dürfen ausschließlich Messer ohne Abbrechklingen verwendet werden.



### **Beschilderung:**

Bitte beachten Sie die ausgehängten Sicherheitshinweise, Verbotsschilder, Hinweisschilder und die Beschilderung der Flucht- und Rettungswege.



### **Bekleidung:**

Bei handwerklichen Arbeiten auf dem Betriebsgelände und in den Gebäuden sind Sicherheitsschuhe sowie saubere eng anliegende Arbeitskleidung zu tragen.



Benutzen Sie Gehörschutz, wo es angegeben ist.

## Hygiene-Richtlinien

Fa. Feldmann stellt hochwertige Verpackungen u.a. auch für die Lebensmittelindustrie her. Hierfür gelten besondere Hygieneanforderungen:

### **Hygienebereiche**

#### **Lager (GELB) und Produktion (ROT):**



Halten Sie räumlichen Abstand zu Produkten, Maschinen und sonstigen betrieblichen Einrichtungen.



Essen in jeder Form ist untersagt. Trinken ist nur in ausreichendem Abstand zur Maschine und zum Produkt gestattet. Als Getränk ist ausschließlich Wasser erlaubt.



Es dürfen keine Gegenstände aus Glas, Porzellan und Hartplastik mitgeführt werden (Ausnahme: Brille + Handy). Glasbruch ist umgehend zu melden.



Bei handwerklichen Arbeiten ist es untersagt jegliche Art von Schmuck (Uhren, Ketten, Ringe usw.) zu tragen oder ein Handy mitzuführen.



#### **zusätzlich im Hygienebereich Produktion (ROT)**



Der Zutritt in den Hygienebereich ROT ist nur mit entsprechender sauberer Schutzkleidung (z.B. Kittel) und einem Haarnetz gestattet.



Das Hände waschen ist bei Arbeitsantritt, nach jedem Toilettengang, nach dem Rauchen, bei sichtbarer Verschmutzung und nach jeder Arbeitspause, wenn diese zur Nahrungsaufnahme genutzt wird, nötig. Beim Betreten der Hygienezone „ROT“ sind immer die Hände zu desinfizieren.

### **Verhalten bei Krankheit:**

Die o.g. Hygienebereiche dürfen nicht von Personen betreten werden, die unter meldepflichtigen Krankheiten, Durchfallerkrankungen oder sonstigen ansteckenden Krankheiten leiden oder die Ausscheider von Krankheitserregern sind. Offene Wunden sind mit einem „blauen Pflaster“ (metalldetektierbar) abzudecken. Es dürfen keine Medikamente mitgeführt werden.

# Lageplan



## Sicherheits- und Hygienerichtlinien für Besucher

für  
Besucher